

Beitragsordnung der Fördergemeinschaft des Martin-Andersen-Nexö-Gymnasiums Dresden e.V.

§ 1 Zweck

- (1) Diese Beitragsordnung regelt die Erhebung von Mitgliedsbeiträgen, deren Höhe und Fälligkeit.
- (2) Sie wird von der Mitgliederversammlung beschlossen und ist nicht Bestandteil der Satzung.

§ 2 Mitgliedsbeiträge

- (1) Der Mitgliedsbeitrag beträgt mindestens 30,00 EUR pro Geschäftsjahr.
- (2) Bei Eintritt bis zum 31.01. eines jeden Geschäftsjahres wird der volle Jahresbeitrag erhoben, bei Eintritt ab dem 01.02. wird für das aktuelle Geschäftsjahr eine Ermäßigung von 50 % gewährt, die sich auch auf den individuellen Beitrag bezieht.
- (3) Die Verringerung eines individuellen Beitrages ist nur zum Stichtag 31.07. möglich. Der Mindestbeitrag entsprechend §2 (1) darf dabei nicht unterschritten werden.
- (4) Der Gesamtvorstand kann in begründeten Einzelfällen entscheiden, Beiträge eines Mitglieds ganz oder teilweise zu erlassen oder zu stunden (Härtefallregelung).
- (5) Im Falle eines Austritts oder eines Ausschlusses werden bereits gezahlte Beiträge nicht zurückerstattet.

§ 3 Zahlungsweise und Fälligkeit

- (1) Die Zahlung des Mitgliedsbeitrages erfolgt vorzugsweise durch SEPA-Lastschrift zum 30. September eines jeden Jahres.
- (2) Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihren Mitgliedsbeitrag jährlich bis zum 30. September durch Überweisung an die jeweils gültige Bankverbindung der Fördergemeinschaft des Martin-Andersen-Nexö-Gymnasiums Dresden e. V.
- (3) Der Beitrag wird sofort fällig, wenn ein Neumitglied unterjährig, nach dem Stichtag in den Verein aufgenommen wird.

§ 4 Gebühren

Gebühren aus Lastschriftrückgaben werden durch das Mitglied getragen.

§ 5 Schlussbestimmungen

Soweit diese Beitragsordnung, die Satzung oder sonstige Ordnungen des Vereins in einzelnen Beitragsangelegenheiten keine Regelungen enthalten, trifft der Vorstand die erforderlichen Entscheidungen.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung am 13. Oktober 2020 in Kraft.